



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).  
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.  
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;  
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;  
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**12**

**08.04.2019**

## INHALTSVERZEICHNIS

27	Stellenausschreibung	Bekanntmachung gemäß § 5
28	Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Firma Heinz-Glas Produktion GmbH & Co. KGaA, Glashüttenplatz 1 - 7, 96355 Tettau	Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

SG 10

**27**

### Stellenausschreibung

Der Landkreis Kronach  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
eine **sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)**.

Die Vollzeitstelle umfasst den Fachdienst unbegleitete minderjährige Ausländer sowie die Mitarbeit im Bezirkssozialdienst des Kreisjugendamtes.

#### Zu den Aufgabenschwerpunkten der Stelle gehört:

- Durchführung von Inobhutnahmen sowie Einleitung von vorläufigen Schutzmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer;
- Durchführung von Altersbegutachtungen;
- Netzwerkarbeit und die Bereitschaft mit anderen Behörden und Diensten im Sinne der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zusammenzuarbeiten;
- Einleitung, Planung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe gem. SGB VIII soweit erforderlich unter Einbeziehung von Vormündern und Sprachmittlern;
- Jugendgerichtshilfe;
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht;
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung;
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen;

#### Die Stelle erfordert:

- ein mit gutem Ergebnis abgeschlossenes Studium in Sozialpädagogik (Dipl.-Soz.päd. FH) oder in Sozialer Arbeit (B. A.) oder einen vergleichbaren Studienabschluss
- Entscheidungsfreude und Fähigkeit zu wirtschaftlichem Denken und Handeln
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit
- eine selbständige, strukturierte und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- interkulturelle Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen PC-Anwendungen und ausgeprägte Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Hohes Maß an Flexibilität, Bereitschaft zur Leistung von Stunden in Phasen mit überdurchschnittlichem Arbeitsanfall
- Führerschein der Klasse B

#### Wir bieten:

- eine interessante, anspruchsvolle Tätigkeit,
- eine Beschäftigung in Vollzeit (39 Stunden) auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), zunächst befristet bis August 2020,
- Flexible Arbeitszeiten
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **22. April 2019** an das Landratsamt Kronach,

Sachgebiet 10, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fü-  
gen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei,  
sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen  
nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre  
Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir,  
das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in ei-  
ner PDF-Datei zusammengefasst an maria.mueller@lra-  
kc.bayern.de zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspek-  
ten der Stelle erhalten Sie bei Herrn Schramm (Tel. 09261  
678280), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Frau  
Müller (Tel. 09261 678206) gerne Auskunft.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der In-  
ternetseite des Landkreises Kronach unter [www.land-  
kreis-kronach.de](http://www.land-<br/>kreis-kronach.de).

Kronach, 04.04.2019  
Landratsamt

Nr. 27 - 170/7

28

**Immissionsschutzrechtliches  
Genehmigungsverfahren für die Firma  
Heinz-Glas Produktion GmbH & Co. KGaA,  
Glashüttenplatz 1 - 7, 96355 Tettau**

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma Heinz-Glas Produktion GmbH & Co. KGaA,  
Glashüttenplatz 1 - 7, 96355 Tettau, beabsichtigt, auf ih-  
rem Betriebsgelände FINrn. 152/2 und 153 der Gemar-  
kung Kleintettau an der bestehenden Anlage zur Herstel-  
lung von Glas folgende Änderungen durchzuführen:

- Ersatz der bestehenden Elektroglasschmelzwanne 3  
mit einer max. Schmelzleistung von 55 t/d durch ei-  
ne Elektroglasschmelzwanne mit einer max. Schmelz-  
leistung von 75 t/d. Durch eine entsprechende Redu-  
zierung der max. Schmelzleistung der U-Flammen-  
wanne 2 ist sichergestellt, dass die genehmigte max.  
Schmelzleistung der Gesamtanlage von 180 t/d nicht  
überschritten wird.
- Errichtung einer eigenen Filteranlage zur Abgasreini-  
gung für die Elektroglasschmelzwanne 3;
- Zusammenführung der Abgase der neuen Elektroglas-  
schmelzwanne 3 und der bestehenden Elektroglas-  
schmelzwanne 5 in einen neuen Stahlkamin;
- Austausch der Rückkühlwerke in effizientere Systeme.

Hierfür wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmi-  
gung beantragt.

Für dieses Vorhaben wird hiermit im Einklang mit den be-  
teiligten Fachbehörden und -stellen die Feststellung ge-  
troffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter-  
bleibt. Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4, § 7  
Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 2.5.2 der Anlage 1  
zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprü-  
fung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Im  
vorliegenden Fall war zu prüfen, inwieweit die von der An-  
lage ausgehenden Luftschadstoffe und Lärmbeträchtig-  
keiten zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkun-  
gen führen können.

Bezüglich des Lärmschutzes wurde gutachterlich nach-  
gewiesen, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte nicht

überschritten werden. Bezüglich der von der Anlage aus-  
gehenden Luftschadstoffe wurde ebenfalls gutachterlich  
nachgewiesen, dass die in Ziff. 5.4.2.8 TA Luft, die in der  
Vollzugsempfehlung des LAI und die in den Schlussfolge-  
rungen zu den besten verfügbaren Techniken geforderten  
Grenzwerte eingehalten werden.

Somit werden die Änderungen nach Einschätzung des  
Landratsamtes Kronach auf Grund überschlüssiger Prü-  
fung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG  
aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen  
Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG  
bei der Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG  
nicht selbstständig anfechtbar.

Kronach, 02.04.2019  
Landratsamt

Löffler  
Landrat

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat